KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Bauamt Ettiswil
Surseestrasse 5
6218 Ettiswil

gemeindeverwaltung@ettiswil.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde
Ettiswil

Ortsteil / Grundbuchkreis
Ettiswil

Dieses Formular ist für **alle baubewilligungspflichtigen** Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in) Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen
Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname	Stirnimann	Vorname	Thomas
Organisation	Verein Naturlehrgebiet	Telefon	
Adresse	Postfach	Fax	
PLZ/Ort	6218 Ettiswil	E-Mail	Thomas.Stirnimann@lu.ch

Projektverfasser/in mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname	Steiner	Vorname	Gabriela
Organisation	Steiner Architekten	Telefon	0788455270
Adresse	Hohlstrasse 176	Fax	
PLZ/Ort	8004 Zürich	E-Mail	steiner@stein-arch.ch

Grundeigentümer/in mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname	Steiner	Vorname	Josef
Organisation	Familienstiftung Steiner	Telefon	
Adresse	Riedbruggmatte 14	Fax	
PLZ/Ort	6218 Ettiswil	E-Mail	J.Steiner@rastei.ch

Vorhaben

Titel / Vorhaben: Ersatzneubau Ausstellungs- und Schulgebäude Natrulehrgebiet

Art:
- ☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch
- ☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung
- ☒ Hochbau ☐ Tiefbau — Anzahl Gebäude:
- ☐ Kleinbauten, Anlagen

Projektänderung: ☒ Baugesuch vom 17.02.2020

Strasse	Buchwald	Nr.	
Grundstück-Nr(n)	305	Gebäude-Vers.-Nr(n)	Ettiswil (1128)
Flurname	Buchwald, Naturlehrgebiet	EGID-Nr.	CH913593597565
Koordinaten	2644865 / 1221606		

Kurzbeschrieb / Bemerkungen: ☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung: Ausstellungs- und Schulgebäude

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion	☐ Massivbau	☒ Holzbau	☐ andere
Fundation	☐ Pfahlfundation	☒ Flachfundation	☐ andere

Aussenwände (Fassadengestaltung / Farbgebung)	Holzständerwände mit hinterlüfteter Wetterschicht (Holzlamellen/Bruchstein)
Innenwände	Holzständer
Decken / Böden	Holz- und Betonböden
Fenster	Holz- Metallfenster
Bedachung (Materialisierung / Farbgebung)	Flachdach mit Solaranlage, Ruderalflächen

Haustechnik

Aufzugsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu Art/Typ

Heizungsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz

Art/Typ Erdsonde

Leistung kW Kaminzüge

Heizung für Warmwasseraufbereitung ☐ einzelne Gebäude ☐ mehrere Gebäude

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage ☐ < 3kg Kältemittel ☐ > 3kg Kältemittel

Lüftung ☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastronomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirtschaft (m²)	**Total**
heute vorhanden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abbruch/Rückbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu projektiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	**Total**
bestehend	0	0	0	0	0
Wegfallende	0	0	0	0	0
projektiert	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	0

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre		
Gebäude (BKP 1-3)	0	0	1'450'000	0	0	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			100'000	0	0	0
Total		0	1'550'000	0	0	0

Baustatistik

Gebäudefläche

neue Wohnungen

neue Gebäude mit Wohnungen

neue Gebäude ohne Wohnungen

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☒ ausserhalb der Bauzone	bitte wählen	
	☐ innerhalb Bauzone		
Zonenüberlagerungen	Naturschutzzone	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	SZN		
Naturgefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☐ liegt in Gefahrenzone		→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☐ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☒ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☐ ES II ☐ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☐ Grundstücksfl. vermessen		
	☐ anrech. Grundstücksfläche	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Ausnützungsziffer	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Überbauungsziffer	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Grünflächenziffer	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Versiegelungsanteil	→ separate Berechnung beilegen	
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☒ nein ☐ ja		→ Zusatzformular 4
Behi'ger. Bauen berücksichtigt?	☐ nein ☒ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein ☐ ja		
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja		
Baugespann	☒ nicht notwendig	☐ notwendig	

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☐ Wohnen oder Landwirtschaft	☒ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☐ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☐ nein ☒ ja	Innerhalb Bauzone	☐ ≥ 5'000 m2 ☐ < 5'000 m2
	→ Zusatzformular 23	Ausserhalb Bauzone	☐ ≥ 1'500 m2 ☒ < 1'500 m3
			☐ ≥ 500 m3 ☐ < 500 m3
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☐ nein ☒ ja		
	☐ Thermische Anlage (Warmwasser)		
	☒ Photovoltaikanlage (Strom)	Fläche ____ m²	Leistung ____ kWpeak
		Stromnetzbetreiber	bitte wählen

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz" ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis einreichen

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Löschwasserversorgung

Gemäss, „Gesetz über den Feuerschutz" ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

Art der Versorgung

- [x] Hydrant — 13 m Schlauchlänge zum Objekt
- [ ] Löschwasserbehälter/Löschweiher ____ m³ — ____ m Schlauchlänge zum Objekt
- [ ] ____ — ____ m Schlauchlänge zum Objekt
- [ ] Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

Art des Bauvorhabens
- [ ] Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
- [x] Anderes Bauvorhaben

Schutz gegen Starkniederschläge
- [ ] Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
- [x] Keine speziellen Massnahmen vorgesehen

Naturgefahren betroffen
- [x] Nein
- [ ] Ja

www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte

Oberflächenabfluss betroffen?
- [x] Nein
- [ ] Ja

www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss

→ Es sind keine speziellen Massnahmen gegen Naturgefahren erforderlich.

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

Art des Bauvorhabens
- [x] Neubau / Ersatzneubau
- [ ] Um-, An-, Aus-, Aufbau
- [ ] Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain
- [x] Anderes Bauvorhaben
- [ ] Kleinbaute (§112a PBG)

Erdbebenzone (EZ)
- [ ] EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau)
- [x] EZ 1 (alle anderen Gemeinden)

Baugrundklasse (BGK)
- [ ] BGK A
- [x] BGK C
- [ ] BGK D
- [ ] BGK E
- [ ] BGK F1

Baugrundklassen

Bauwerksklasse (BWK)
- [x] BWK I
- [ ] BWK II
- [ ] BWK III

Merkblatt

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich nein	 ja	Bemerkung
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	x		
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	x		
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	x		
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	x		
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	x		Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG		x	Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 88 StrG	x		
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 22 StrG	x		
Sondernutzung „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 23 StrG	x		
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen"	Gemeinde	§ 32 f. StrG	x		
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	x		mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	x		
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	x		
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	x		
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	x		
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	x		mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu"	rawi	§ 26 WBG	x		
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend"	rawi	§ 27 WBG	x		
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	x		
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	x		
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	x		mit vif besprechen
Umwelt- , Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	x		Zusatzformular 23
Fundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	x		Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	x		Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF		x	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	x		Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG		x	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	x		Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	x		Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	x		
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV		x	Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	x		Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG		x	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	x		mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG		x	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	x		
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV		x	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	x		
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	x		Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	x		
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	x		
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	x		
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	x		
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	x		
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	x		
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		x		Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	x		Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	x		Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	x		Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	x		Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	x		Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachtanlagen	vetd	Art. 8 VSFK	x		Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	vetd	Art. 11 VTNP	x		Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	vetd	Art. 89, 90, 95 TSchV	x		Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	vetd	Art. 101 TSchV	x		Zusatzformular 18

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Zusatzformular ausserhalb Bauzone (zonenfremd)

Zusatzformular 3

Angaben zur bestehenden Liegenschaft

Nähere Bezeichnung der einzelnen bestehenden Bauten/Anlagen
z.B. Wohnhaus, Garage, Kleintierstall, usw.

	Vers.-Nr.	*Erstellungsjahr*	
Abbruch ehemaliger Kiesturm - Neubau Schulungs- und Ausstellungs			-

Zeile hinzufügen

Handelt es sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Liegenschaft? ☐ ja ☒ nein

Wohnhaus Sind seit 1. Juli 1972 Erweiterungen oder Umnutzungen erfolgt? ☐ ja ☒ nein
(z.B. Ausbau DG, Einbau Wohnung, Neubau Garage, usw.)

Gewerbe Besteht auf der Liegenschaft ein Gewerbe? ☐ ja ☒ nein

Abwasser Wie werden zur Zeit die häuslichen Abwässer entsorgt?

- ☒ Anschluss an öffentliche Kanalisation
- ☐ Anschluss an eigene Güllegrube
- ☐ Abwasserabnahmevertrag mit Landwirt
- ☐ Andere _____

Wie werden die häuslichen Abwässer künftig entsorgt?

- ☒ Anschluss an öffentliche Kanalisation
- ☐ Kleinkläranlage
- ☐ Andere _____

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch für Erdwärmesonde

Zusatzformular 13

Karte unter www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung

Besondere Angaben

Gewässerschutz — betroffene Gewässerschutzbereiche und -schutzzonen gemäss Gewässerschutzkarten

- ☐ üB (übrige Bereiche)
- ☐ Ao
- ☒ Au
- ☐ Grundwasserschutzzone S
- ☐ Grundwasserschutzareal

Gebäudetyp
- ☐ EFH
- ☐ MFH
- ☐ Gewerbe, Industrie
- ☒ Neubau
- ☐ bestehendes Gebäude

Verwendungszweck
- ☒ Heizung
- ☒ Warmwasser
- ☐ Kühlung

Bohrbeginn (ca. Datum): November

Sind die spezifischen Angaben betreffend Erdwärmesonde bekannt? ☒ ja ☐ nein

Spezifische Angaben Erdwärmesonde

Lieferfirma: SIEHE Baubewilligung Erdwärmesonde

Material: _____ Typ: _____

Bohrfirma: _____

Sonde: Länge einzeln: _____ m Anzahl: _____ Länge Total: _____ m

Bohrung: Art der Bohrung: _____ Durchmesser: _____

Wärmeträgerflüssigkeit: _____ Menge: _____ Liter

Leistung: _____ W/m

Spezifische Angaben Wärmepumpe

Lieferfirma: _____

Fabrikat: _____ Typ: _____

Leistung: max. Verdampferleistung: _____ kW

Kältemittel: _____

Füllmenge: _____ kg

Bemerkungen

Vor allem bei **bestehenden Bauten** ist in jedem Fall bei der Gemeindebehörde abzuklären, ob allfällige öffentliche Interessen (z.B. Strassen-, Gewässer-, Waldabstand, archäologische Schutzzonen, etc.) betroffen sind und somit eine Baubewilligung für die Erstellung der Bohrung notwendig ist. Die nachgesuchte gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist eine Sonderbewilligung gemäss § 196 PBG und **ersetzt die Baubewilligung nicht.**

Es können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuchs verlangt werden, insbesondere z.B. Aufschlussbohrungen, eigene hydrogeologische Untersuchungen oder Beteiligungen an solchen Untersuchungen sowie Nachweise dafür, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (*uwe*) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Bewilligung von *uwe* sowie eine allfällig notwendige Baubewilligung vorliegen und die Einsprachefristen abgelaufen sind.

Pläne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Nachweis der energetischen Massnahmen

Zusatzformular 15

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

- [x] Neubau
- [ ] Anbau
- [ ] Umbau
- [ ] Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

- [x] ja
- [ ] nein

Verfasser des Wärmeschutznachweises

mit Projektverfasser/in identisch ☐

Nachname	Schimanski	Vorname	Jaqueline
Organisation	PRIMIN JUNG AG	Telefon	
Adresse	Frutigenstrasse 2	Fax	
PLZ/Ort	3600 Thun	E-Mail	jaqueline.schimanski@pirminjung.ch

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Ener-gienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/

Mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular bestätigt die Bauherrschaft, dass der Bau gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises (Energienachweis) ausgeführt wird.

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.
Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.
Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten.
Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Studium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf.
Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (http://www.suva.ch/asbest). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
Weitere Informationen:
- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit: https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft
Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche astbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als astbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verwertung Bodenaushub

Zusatzformular 23

Dieses Zusatzformular ist auszufüllen und mit den übrigen Baugesuchsunterlagen einzureichen, wenn:
- bei Bauvorhaben innerhalb Bauzonen ≥ 5?000 m2 (betroffene Parzellen)
- ausserhalb Bauzonen ≥ 1?500 m2 Boden („gr üne Wiese") bzw. ≥ 500 m3 fester Aushub (A, B C)

betroffen ist. Bei diesen Bauvorhaben ist auch zwingend eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) beizuziehen. Die Liste qualifizierter Baubegleiter ist unter www.soil.ch abrufbar. Bei allen anderen Bauvorhaben erfolgt die Verwertung des Bodenaushubs unter Einhaltung des materiellen Rechts eigenverantwortlich.
Als Grundsatz gilt, dass Bodenaushub, der bei Bauvorhaben anfällt, verwertet werden muss (Art. 18 VVEA). Er kann u.a. für notwendige Anpassungen direkt an die Bauten / Anlagen angrenzend oder andernorts zur Aufwertung von Böden verwendet werden. Die Aufwertungsstandorte müssen bereits durch frühere bauli-che Tätigkeiten massgeblich in ihrem Aufbau verändert worden sein (=anthropogene Böden; siehe „Hinweisflächen anthropogene Böden" unter www.geoportal.lu.ch).

Angaben zum anfallenden Aushub

Oberboden (A)	20	m³ (fest)	Bodenart	
Unterboden (B)	530	m³ (fest)	Bodenart	
Untergrund (C)		m³ (fest)	Bodenart	

Der anfallende Bodenaushub ist ☒ chemisch unbelastet ☐ chemisch belastet

Deklaration zur Verwertung des anfallenden Bodenaushubs

Anpassungen direkt am Bauvorhaben	Oberboden	20 m³	Unterboden	m³
Bodenverbesserung abseits der Bauten ausserhalb Bauzone	Oberboden	m³	Unterboden	m³
Übertragung der Verwertungspflicht an Dritte (z.B. Unternehmer)	Oberboden	m³	Unterboden	530 m³

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.uwe.lu.ch unter dem Thema „Bodenschutz.

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒	Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒	Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐	Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐	Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐	Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☐	Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐	Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐	Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐	Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☒	Detailplan 1:50	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☐	Baubeschrieb	☐	☐
☐	Grundbuchauszug	☐	☐
☐	Modell	☐	☐
☐	Fotos	☐	☐
☐	Vollmacht	☐	☐
☐	Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☐	Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☐	Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐	Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐	Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☐		☐	☐

Unterlagen - Erdwärmesonde

- ☐ Grundbuchplan mit genauer Lage der Erdwärmesonde
- ☐ evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- ☐ zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise
- ☐ _____

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft
bei mehreren Bauherren/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift

Planverfasser/in
(inkl. Firmenstempel)

Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift

Grundeigentümer/in
(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in oder separates Unterschriftenblatt beilegen)

Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift

Ort, Datum